

Schoeck-Festival findet wieder statt

Unter dem Motto «Le plus beau pays du monde?» wird vom 1. bis 3. September in Brunnen das fünfte Othmar-Schoeck-Festival durchgeführt.

Im Zentrum des fünften Othmar-Schoeck-Festivals nach 2016, 2020, 2021 und 2022 stehen der Herkunfts-ort des Komponisten und das Umfeld, in dem Othmar mit seinen drei Brüdern Paul, Ralph und Walter aufgewachsen ist. Wie haben sich die dortigen kulturellen Verhältnisse seit Beginn des 20. Jahrhunderts verändert? Und wie steht es derzeit um die Kultur im Kanton Schwyz?

Das Motto lautet «Le plus beau pays du monde?»: Der Landschaftsmaler Alexandre Calame (1810-1864), der wie sein Kollege Alfred Schoeck bei François Diday (1802-1877) in Genf studiert hat, war begeistert vom Blick auf den Urnersee und die schneebedeckten Alpen. Er bezeichnete die Umgebung als «den schönsten Landstrich der Erde». Das Othmar-Schoeck-Festival setzt hinter Calames Zitat, das

noch immer einen Stein vor dem längst abgebrannten Hotel Axenstein zielt, ein Fragezeichen. Wie konnten die vier Schoeck-Brüder damals dort ihren künstlerischen Neigungen nachgehen? Das Programm sieht folgende Anlässe vor:

— «Installation – Garten Eden», 31. August bis 3. September: Der Garten der Villa Schoeck und des Hotels Eden wird mit Klang und Licht vier Abende lang zu einem Garten Eden.

— Buchvernissage «Le plus beau pays du monde?», 1. September: Das diesjährige Begleitbuch, wiederum vom Müsigracht Verlag Steinen betreut, befasst sich mit dem Brunner Umfeld des Komponisten, mit Fokus auf die Lebenswege seiner drei Brüder Paul, Ralph und Walter.

— Führungen Villa Schoeck, 2. September: Die Villa Schoeck wurde 1880/81 in klassizistischem Stil an atemberaubender Aussichtslage über dem Vierwaldstättersee erbaut.

— Masterclass Liedduo – Lieder von Othmar Schoeck, 2. und 3. September: Ausgewählte Lieder von Othmar Schoeck werden in etwa 45-minütigen Programmeinheiten mit Fokus auf die vertonten Texte erarbeitet und geben einen Überblick über das umfangreiche Liedschaffen des Brunner Komponisten – inklusive Referat und Diskussion.

— Konzert und Uraufführung – Swiss Symphonic Wind Orchestra, 2. September: Die diesjährige Uraufführung des Werkes «Information Overload» von Stephan Hodel fügt sich ein in ein Programm mit Kompositio-

nen von Othmar Schoeck, seinen Zeitgenossen Paul Hindemith und Kurt Weill sowie Oliver Waespi.

— Vortrag – Existenzbedingungen für Schweizer Kulturschaffende in der Zwischenkriegs- und Kriegezeit am Beispiel von Oskar Eberle, 3. September: Der aus einer traditionsreichen Schwyzer Familie stammende Theaterwissenschaftler und Theaterpraktiker Oskar Eberle (1902-1956) versuchte, sich nach Studien an deutschen Universitäten beruflich in der Schweiz zu etablieren. Im Zentrum seiner Bemühungen standen die Erforschung der Theatergeschichte der Innerschweiz, die Pflege des schweizerischen Kulturerbes, die Reform des Laientheaters und die Schaffung von theaterwissenschaftlichen und theaterpraktischen Ausbildungsstätten. Eber-

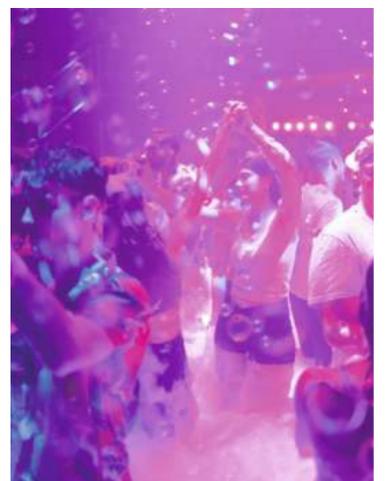
le spielte eine wichtige Rolle im Diskurs der nationalen Kulturpolitik. Mit seinen Inszenierungen von Freilichtspielen in Luzern, Einsiedeln (Welttheater) und Festspielen anlässlich der Landesausstellung 1939 in Zürich sowie der Bundesfeier 1941 erlangte er schliesslich auch Anerkennung als Regisseur.

— Podium – Kulturfragen, 3. September: Das Podium untersucht die besonderen Umstände der Entstehung schweizerischer Kulturpolitik und stellt die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass der Kanton Schwyz als einziger Kanton der Schweiz noch immer über keine gesetzliche Grundlage für die Kulturförderung verfügt. (pd/cc)

Hinweis
Details zum Programm unter schoeckfestival.ch

Überschäumende Stimmung an der Schaumparty

Seewen Am Samstagabend wurde im Gaswerk in Seewen im meterhohen Bogen Schaum auf die Tanzfläche ge- feuert, ganz zur Freude der zahlreich erschienenen Gäste. Dementsprechend schnell nahm die Party an Fahrt auf und gipfelte spätestens um Mitternacht in einem Freudenrausch. Die Stimmung und die Tanzfreude in der Menge waren ausserordentlich und die DJs sichtlich gerührt von der Energie im Raum. Fazit: Die luftig-leichten Seifenwolken hinterlassen nicht nur bei Kindern in der Badewanne strahlende Gesichter. (pd)



Die Seifenwolken auf der Tanzfläche weckten das innere Kind des Schwyzer Partyvolks.

Bilder: PD



Ratgeber

Müssen andere Eigentümer Mietzinsreduktion mitzahlen?

Recht In unserem Haus mit zwölf Eigentumswohnungen werden Heizungen sowie Fenster ersetzt, was wochenlang zu Einschränkungen führt. Ein Eigentümer, der seinem Mieter eine Mietzinsreduktion zugestanden hat, verlangt nun, dass die Gemeinschaft der Stockwerkeigentümer ihm diese Mietzinseinbusse vergütet. Müssen wir das wirklich?

Der Eigentümer, der seinem Mieter für die Dauer der Sanierungsarbeiten eine Mietzinsreduktion gewährt hat, kann diese nicht auf die Stockwerkeigentümerschaft überwälzen.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Verhältnis Mieter und Vermieter auf der einen Seite sowie dem Verhältnis Vermieter und der Stockwerkeigentümergeinschaft auf der anderen Seite. Ein Mieter hat gegenüber seinem Vermieter grundsätzlich einen Anspruch auf eine angemessene Mietzinsreduktion für die Dauer der Bauarbeiten, wenn die damit verbundenen Unannehmlichkeiten wie Staub oder Lärm eine gewisse Schwere erreichen. Das gilt im Grundsatz auch bei Bauarbeiten in der Nachbarschaft.

Dieser Mietzinsherabsetzungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Vermieter

den Mietzinsausfall auf Dritte überwälzen kann oder nicht. Der Eigentümer hat nur ausnahmsweise einen Anspruch gegenüber der Stockwerkeigentümergeinschaft auf Ersatz der gewährten Mietzinsreduktion. Dies gilt besonders, wenn seine Stockwerkeigentümergeinschaft von Arbeiten an den gemeinschaftlichen Bauteilen

Kurzantwort

Ein Stockwerkeigentümer hat gegenüber anderen Eigentümern nur ausnahmsweise Anspruch auf Ersatz einer gewährten Mietzinsreduktion. Dies gilt etwa dann, wenn seine Stockwerkeigentümergeinschaft von Arbeiten an gemeinschaftlichen Bauteilen ausschliesslich oder zumindest übermässig betroffen ist. (heb)

ausschliesslich oder zumindest übermässig betroffen ist.

Zu denken ist etwa an den Bewohner einer Attikawohnung, die von den Sanierungsarbeiten am gemeinschaftlichen Dach im Verhältnis zu den Wohnungen in den unteren Stockwerken klar stärker betroffen ist. Unter diesen Umständen hätte die Gemeinschaft eventuell für eine dem Mieter gewährte Mietzinsherabsetzung aufzukommen.

Ein anderer denkbarer Fall ist, dass Immissionen als Folge von Umbauarbeiten im Innern einer Wohnung zu einem Entschädigungsanspruch des Nachbarn gegenüber dem sanierenden Eigentümer im selben Gebäude führen können.

Sind jedoch alle Stockwerkeigentümer von den Arbeiten an gemeinschaftlichen Bauteilen gleichermassen betroffen, wie dies zum Beispiel bei einer

Sanierung des Treppenhauses, der Balkone oder Leitungen der Fall sein kann, besteht kein Anspruch auf Ersatz der Mietzinsausfälle des einzelnen Stockwerkeigentümers gegenüber der Gemeinschaft.

Es müssten ja alle entschädigt werden

Dies gilt auch im vorliegenden Fall. Die Arbeiten an den Fenstern, welche wohl am meisten Immissionen verursachen und damit die Ursache für die vorübergehende Mietzinsreduktion sind, treffen sämtliche Eigentümer zumindest in ähnlicher Weise. Andernfalls müssten konsequenterweise alle Eigentümer entschädigt werden, unabhängig davon, ob sie die Wohnung selbst nutzen oder vermieten.

Im Ergebnis wäre ein derartiger Entschädigungsanspruch meist ein «Nullsum-

menspiel», zumal die Kasse der Stockwerkeigentümergeinschaft mit Beiträgen der Stockwerkeigentümer gespeist wird und sich damit die Eigentümer die Entschädigungen selber finanzieren würden.



Maurus Scheuber, MLaw
Rechtsanwalt und Partner, Brack & Partner, Rechtsanwälte/Notare Luzern; www.brackpartner.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber.

Bote

Der Bote auf Instagram
[@botederurschweiz](https://www.instagram.com/botederurschweiz)



Folge dem «Boten».